

**Bericht der Ersten Kirchenleitung zum
Konsultationsprozess Klimaschutzgesetz –
Landessynode, 26.-28.2.2015**

**Büro der
Landessynode**

TOP 2.2

10. Tagung der I. Landessynode 02/2015

Der durch die Herbst-Synode eingeleitete Konsultationsprozess zum Klimaschutzgesetz ist – nach einem etwas verzögerten Anlauf – inzwischen gut in Gang gekommen. So könnte man den formalen Sachstand beschreiben. Die Kirchenleitung hat, wie von der Landessynode erbeten, durch das Landeskirchenamt den Konsultationsprozess vorbereiten lassen. Mit Anschreiben des Landesbischofs wurden die Unterlagen am 5. Dezember auf den Weg zu den Kirchengemeinden/Kirchenkreisen gebracht.

Inzwischen haben die angekündigten Informations- und Diskussionsveranstaltungen in den Sprengeln und für die Hauptbereiche stattgefunden. Hieran haben insgesamt ca. 100 Personen teilgenommen. Erste Ergebnisse liegen vor – ich werde gleich einige skizzieren.

Auf Kirchenkreisebene finden die Beratungen in unterschiedlicher Weise statt. Zum einen Teil sind Synoden in Vorbereitung oder sie haben gerade stattgefunden, zum anderen Teil sind es Kirchenkreisleitungen, die Stellungnahmen abgegeben haben. Hier liegen allerdings noch keine umfänglichen Ergebnisse vor. Das war aber auch nicht zu erwarten; für die Abgabe von Stellungnahmen stehen noch zwei Monate zur Verfügung.

In der gebotenen Kürze eines Zwischenberichts möchte ich Sie in vier Punkten über einige Tendenzen der bisherigen Rückmeldungen informieren.

Die Grundsatzfrage:

Brauchen wir überhaupt ein Gesetz? Reicht nicht eine „Selbstverpflichtung“? Zwar wurde die Diskussion dazu graduell unterschiedlich intensiv geführt, doch sprach sich die Mehrzahl der Teilnehmenden für ein Klimaschutzgesetz aus. Einerseits ist so die politische Absicht der Nordkirche, bis 2050 klimaneutral sein zu wollen, am deutlichsten zu kommunizieren, andererseits schafft ein solches Gesetz auch innerkirchlich einen klaren, einheitlichen Rahmen. Zudem stärkt es auch all diejenigen, die sich in den Kirchengemeinden für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einsetzen, in ihrem Engagement.

Die Finanzierung:

Die neue Fassung des § 4 des Klimaschutzgesetzes hat zu einer großen Entspannung der Diskussion beigetragen – statt einer Fondslösung wird nun eine „Selbstverpflichtung“ auf Kirchenkreis- und Landeskirchenebene in diesem Paragraphen beschrieben.

Es gab dabei durchaus Unterschiede in der Kommentierung einer 0,8%-Regelung in dem „neuen“ § 4. Sie reichte von „nicht auskömmlich“ über „erbringen wir doch längst“ bis hin zur (seltenen) Einschätzung, dass sie finanziell zu schwer darstellbar sein werde.

Insgesamt sahen die Teilnehmenden den 0,8%-Ansatz der Schlüsselzuweisungen aber eher als eine Untergrenze an.

Angesprochen wurde auch, dass Aspekte der Solidarität durch den veränderten § 4 entfallen würden:

- Keine Finanzierung einer Grundausstattung für eine Energie-Controllingstelle (60 T€/KK) – das trifft insbesondere kleinere Kirchenkreise.

- Keinen Härtefallfonds aus landeskirchlichen Mitteln mehr für finanzschwache Gemeinden

Beachtenswert ist, dass Fragen zur Finanzierung gerade auch von der landeskirchlichen Ebene gestellt wird. Das Finanzdezernat hat sehr deutlich gemacht, dass es sich nicht in der Lage sieht, diese Arbeitsstelle allein zu finanzieren, zudem sie doch primär Leistungen erbringt, die den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zugute kommt.

Die Umsetzung:

Begrüßt wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich die Tatsache, dass die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in der jetzigen Diskussion wahrgenommen und gewürdigt werden. Das Gesetz will eben nicht nur neue Aufgaben stellen, sondern auch anerkennen, was gemacht wurde und wird. Auch das hat zur Versachlichung der Diskussion beigetragen.

Allerdings zeigen sich hier auch große Diskrepanzen zwischen den Kirchenkreisen. Oder anders gesagt: In diesem Punkt sind sowohl die Ausgangsvoraussetzungen, die Aufgabenstellungen, die Lösungsansätze und die Geschwindigkeiten sehr unterschiedlich. Ich kann das heute nur mit einigen Stichworten skizzieren:

- Welche Rolle werden „Gebäudestrukturpläne“ spielen? Oder anders gesagt, wie ist es um das Verhältnis von Zentralität-Dezentralität zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bestellt?
- Wie selbstverständlich ist bzw. wie weit sind Kirchenkreise und Kirchengemeinden in der Einführung eines Energiecontrollings? Das ist nicht nur eine Frage des guten Willens, sondern auch der Ressourcen:
 - So gibt es z.B. noch Gesprächsbedarf hinsichtlich der Häufigkeit der Ablesung und Auswertung der erhobenen Energiedaten. Groß ist die Sorge vor einer „Überregulierung“, die insbesondere die großen Landgemeinden überfordern könnte.
 - Auch aus der Kirchenkreisebene kamen kritische Fragen zum Aufwand: Welche personellen Ressourcen müssen von uns für den Aufbau des Energiecontrollings bereitgestellt werden? Und einige Kirchengemeinden befürchten, dass sie die Kosten dafür letztendlich tragen sollen, weil z.B. die Kirchenkreisumlage erhöht werden könnte.
- Schließlich – auch nicht unwichtig – die Beschreibung des Zusammenwirkens zwischen den Ebenen.
 - Hier ergibt sich aufgrund der Diskussion der Eindruck, dass die Verteilung und Abgrenzung der Verantwortlichkeiten in den §§ 5-7 des Klimaschutzgesetzes noch deutlicher herausgearbeitet werden muss. Insbesondere die doppelte Erwähnung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf der Ebene der Kirchenkreise und der Landeskirche bedarf der näheren Erklärung.
 - Ähnliches gilt auch für das Energiecontrolling. Insbesondere hier ist es wünschenswert, möglichst genau zu beschreiben, was die einzelnen Ebenen für Aufgaben haben und wie sie in ihren Verpflichtungen unterstützt werden. Besonders angemerkt sei hier, dass diese Frage nicht nur auf der kirchenkreislichen Ebene gestellt wird, sondern auch – vielleicht sogar gerade - auf der

landeskirchlichen Ebene: Wo werden die Klimaschutzmanagerinnen und –manager angesiedelt? Wem arbeiten sie zu?

Der andere Blick:

Diesen „anderen Blick“ gönnen uns die Dienste und Werke in dem sog. „Konsultationsgespräch mit den Hauptbereichen“. Was ich bisher berichten konnte, ist sehr technik-, finanz- und strukturorientiert. Das ist keine Kritik, sondern das ist erst einmal die Perspektive, unter der wesentlich die Kirchenkreise ihre Herausforderungen sehen.

Doch Klimaschutz hat eben, das machen die Dienste und Werke in ihrem Votum deutlich, auch eine Dimension von „Willensbildung, Entscheidung und Beherrschung“. Es geht eben nicht nur um Fragen von Effizienz, sondern auch Suffizienz – wir wollen nicht nur technisch besser werden, sondern anders leben und so CO₂ vermeiden. Gerade in diesem Prozess begreift sich jede Art von Bildungshandeln als nötiger „Kompost“, um ein verändertes Denken und Verhalten zu ermöglichen. Grundsätzliche Fragen an unser Wirtschaftssystem und dessen Folgen für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit sollten stärker bedacht und auch finanziell gefördert werden.

Doch auch im Detail werden Fragen zu dem Textentwurf gestellt, die es ganz praktisch-handwerklich bei der Weiterarbeit am Gesetzesentwurf zu klären gilt – ich formuliere einige:

- Welche Rolle nimmt die landeskirchliche Ebene ein? Hat sie – wo doch die eigentliche Verantwortung bei den Kirchenkreisen liegt – noch die „Gesamtverantwortung“?
- Gibt es noch eine gemeinsame Strategie oder ist an die Stelle der gemeinsamen Strategie nur noch die gemeinsame Absicht getreten?
- Oder ist die landeskirchliche Ebene „nur“ noch der 14. Kirchenkreis, der sich um seine eigenen Dinge kümmert?
- Wenn aber dezentral gedacht wird, stimmen dann noch alle Aufgabenzuweisungen in den §§ 5-7? Oder sind, nachdem die Finanzierungsregelung in § 4 eine Dezentralität voraussetzt, nicht auch hier Anpassungen vorzunehmen?

Kurzum – sowohl das Thema Bildung, als auch manche Anfrage an den Gesetzestext werden formuliert.

Neben dem Gesetz wurde der Klimaschutzplan versandt und zur Diskussion gestellt. Da es sich hier (nur) um Empfehlungen handelt, war die Diskussion naturgemäß von Anfang an entspannter. Doch auch hier gab es – neben dem Wunsch, manches noch klarer zu formulieren bzw. Verantwortlichkeiten klarer zu definieren – weiterführende Anregungen.

Ich nenne zumindest zwei uns wichtig erscheinende:

- Kann es sinnvoll sein, auf kirchlichem Land „Klimawälder“ zu errichten? Denn, auch wenn wir die CO₂-Neutralität wesentlich durch Vermeidung erreichen wollen, brauchen wir kompensatorische Maßnahmen.
- Die Beschaffungsrichtlinie enthielte, so Teilnehmende – gerade aus strukturschwachen Gebieten -, ein Dilemma. Was hat einen höheren Wert: die Förderung der regionalen Wirtschaft oder der Kauf fair gehandelter, ökologischer und sozial verantwortbarer Produkte?

Ich fasse zusammen:

Das Grundanliegen des Klimaschutzgesetzes wird begrüßt, das Gesetz im Grundsatz akzeptiert – inklusive der 0,8%-Verpflichtung. Gefragt wird nach einer verbesserten Handhabung (= Klarheit in Aufgaben und Verantwortungen!) wie auch nach der Vermeidung einer Überforderung der Verantwortlichen (= unterschiedliche Geschwindigkeiten und Wege akzeptieren!). Wert wird darauf gelegt, dass die impliziten Kosten (Verwaltung!) nicht zur finanziellen Falle werden dürfen. Und schließlich wird eingefordert, den Weg zur CO₂-neutralen Kirche nicht auf einen Prozess der technischen Machbarkeit zu reduzieren, sondern Bildung als notwendigen „Kompost“ der Veränderung zu begreifen.

Es dürfte sinnvoll sein, aufgrund des bisherigen Diskussionsstandes nochmals die Relation zwischen Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan zu betrachten.

Kann das Gesetz in Teilen noch „grundsätzlicher“ sein und können Maßnahmen der Steuerung nicht besser in den (empfehlenden) Teil des Klimaschutzplans aufgenommen werden?

Für den Diskussionsstatus, den wir inzwischen erreicht haben, ist die Kirchenleitung äußerst dankbar – die Vorlage hat dazu geführt, dass wir über weit mehr als über einen Gesetzestext diskutieren. Die Frage der Theologischen Kammer nach dem, was ein „gutes Leben“ ausmacht, hat längst Eingang in die aktuelle Diskussion gefunden. Das ist (nach allen Anlaufschwierigkeiten) eine hoffnungsvolle Entwicklung.

Ich danke namens der Kirchenleitung den Mitarbeitenden im LKA für die ihre Unterstützung des Anhörungsprozesses – und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde.

Karl-Heinrich Melzer, 25.02.2015